

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Bürgermeisters**

#### **I. Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Burscheid und die Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 gem. § 96 Abs. 1 i. V. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte sowie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der UHY Wahlen & Mannsky PartGmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Köln testierte Abschlussbilanz zum 31.12.2024 mit seinen Anlagen festgestellt.

Er hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Burscheid stellt durch Beschluss den Jahresabschluss zum 31.12.2024 fest und beschließt gleichzeitig, das Defizit in Höhe von 506.516,63 € mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.
- b) Der Rat der Stadt Burscheid erteilt dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung.

#### **II. Daten des Jahresabschlusses 2024**

##### Abschlussbilanz zum 31.12.2024

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
<u>Aktivseite</u>		
1. Anlagevermögen	157.004.359,55	147.998.923,26
2. Umlaufvermögen	8.023.854,46	19.861.678,07
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	383.009,21	388.013,91
	<u><b>165.411.223,22</b></u>	<u><b>168.248.615,24</b></u>
<u>Passivseite</u>		
1. Eigenkapital	61.016.192,82	61.526.215,84
2. Sonderposten	31.205.529,93	26.682.299,60
3. Rückstellungen	22.424.831,60	21.618.755,34
4. Verbindlichkeiten	48.650.745,97	56.247.000,51
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.113.922,90	2.174.343,95
	<u><b>165.411.223,22</b></u>	<u><b>168.248.615,24</b></u>

### Ergebnisrechnung 2024

Erträge	49.095.157,64
Aufwendungen	49.601.674,27
Fehlbetrag	<u>506.516,63</u>

### Finanzrechnung 2024

Einzahlungen	55.769.591,37
Auszahlungen	61.135.455,61
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u>-5.365.864,24</u>

### **III. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Burscheid über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Burscheid liegt zusammen mit seinen Anlagen ab 23.04.2026 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burscheid, Höhestr. 7-9, Zimmer 0.06 Informationsstelle, während der Dienststunden öffentlich aus.

Burscheid, 22.04.2026

Der Bürgermeister



Runge